34. Sitzung des IT-Planungsrates (17.03.2021 | Videokonferenz)

Protokoll

Datum: 17.03.2021
Zeitlicher Ablauf:
- 09:00 – 13:00 Uhr

Ort: Videokonferenz
Anlagen:
- [redacted]
- Einzelvereinbarung Konjunkturmittel Stand 17.03.2021
- Liste Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Stand: 22.03.2021

Kategorie A [Einführung]

TOP	Thema [Kategorie A]	Ziel des TOP	Quelle	BE
00	**Gastvortrag -** [redacted] Digitale Transformation des Öffentlichen Sektors?			Vorsitz
	[redacted]			

TOP	Thema [Kategorie A]	Ziel des TOP	Quelle	BE
	[redacted]			
01	**Begrüßung** - Begrüßung durch den Vorsitzenden des IT-Planungsrats - Feststellung der Beschlussfähigkeit - Bestätigung des Protokolls der 33. IT-PLR-Sitzung - Umgang mit Protokollnotizen - Beschließung der Grünen Liste - Feststellung der finalen Tagesordnung			Vorsitz

Kategorie B [Schwerpunktthemen]

TOP	Thema [Kategorie B]	Ziel des TOP	Quelle	BE
02	**OZG-Umsetzung** (Digitalisierung von Verwaltungsleistungen)		Beschluss 2019/03	
02.1	**Fortschrittsbericht OZG-Umsetzung**	Information		Bund
ON	**Diskussion** › Der **Bund** führt aus, dass die Produktivsetzung von 31 Leistungen im vergangenen Jahr sowie die Nutzung durch hunderttausende Nutzerinnen und Nutzer ein großer Erfolg gewesen sei. › Um die OZG-Ziele erreichen zu können, müsse man in diesem Jahr die Umsetzungsgeschwindigkeit jedoch deutlich erhöhen. › Hierbei seien vor allem eine Ausbreitung in die Fläche (Nachnutzung) und die sukzessive Erhöhung der Reifegrade essenziell. › Darüber hinaus seien Nutzung und Akzeptanz der Angebote ebenso wichtig. › Die Kapazitäten zur Umsetzung des OZG reichten laut einer Abfrage aktuell nur zur Umsetzung der Hälfte der Lösungen aus. Alternative Vorgehensweisen, wie z.B. Kooperationen, würden benötigt. › Der Fokus auf die Implementierung und die Nutzung vorhandener Lösungen sei für die Länder von großer Bedeutung. Das OZG-Dashboard biete hierbei eine gute Möglichkeit, um die Transparenz zu erhöhen.			
02.2	**Konjunkturpaket** - Sachstand OZG-Umsetzung mit Mitteln des Konjunkturpakets	Information	Beschluss 2020/39	Bund
ON	› [redacted] › [redacted]			

TOP	Thema [Kategorie B]	Ziel des TOP	Quelle	BE
	[redacted]			

TOP	Thema [Kategorie B]	Ziel des TOP	Quelle	BE
	[redacted]			
02.4	**Nachnutzungsmodell FIT Store** - Vertragsbedingungen für mögliche weitere Modelle	Beschluss	Beschluss 2020/40, 2020/41	FITKO
BV	1. Der IT-Planungsrat nimmt die standardisierten SaaS-Vertragsbedingungen (AGB und Vertragsmuster) zur Kenntnis. 2. Der IT-Planungsrat beschließt die Anwendung der SaaS-Einstellungs-AGB, des SaaS-Einstellungsvertrages, der SaaS-Nachnutzungs-AGB und des SaaS-Nachnutzungsvertrages für Leistungen, die über den FIT-Store zur Nachnutzung zur Verfügung gestellt werden. 3. Sofern der Beschluss nicht einstimmig getroffen wird, entfaltet er Bindungswirkung im Zuständigkeitsbereich der von den zustimmenden Mitgliedern vertretenen Gebietskörperschaften (§ 8 Absatz 2 Satz 3 GO IT-PLR vom 23.10.2019)			
ON	**Diskussion**			

TOP	Thema [Kategorie B]	Ziel des TOP	Quelle	BE
	› Die **FITKO** erklärt, dass ein Ende 2020 gestartetes Umlaufverfahren, aufgrund des vom **Saarland** angemeldeten Erörterungsbedarfs, ergebnislos beendet worden sei. Hierdurch sei der Tagesordnungspunkt automatisch auf die Agenda der 34. Sitzung des IT-Planungsrats gesetzt worden. [redacted] › Die **FITKO** betont, dass der TOP 02.4 Nutzungs- und Einstellungsbedingungen beinhalte und ein Beschluss wichtig sei, um die Umsetzungsphase des Projekts zu beginnen. › Der **Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit** erklärt, dass die Art und Weise der Umsetzung des EfA-Prinzips von Datenschutzrelevanz sei. Eine wichtige Frage sei, ob den Ländern und Kommunen Software zur Verfügung gestellt wird oder ob der Betrieb direkt beim Entwicklerland erfolgt. Auszuarbeitende Dokumente sollten entsprechende Regelungen enthalten. › Die **FITKO** gibt zu bedenken, dass datenschutzrelevante Aspekte in den Arbeitsgruppen thematisiert würden. Hinweise könnten hier aufgenommen und im weiteren Verlauf berücksichtig werden.			
04	**Registermodernisierung** - Gesamtkonzeption und Umsetzungsplanung	Beschluss	Beschluss 2020 / 25	Bund, HH, BY
BV	1. Der IT-Planungsrat beschließt das im Koordinierungsprojekt Registermodernisierung erarbeitete Zielbild einer modernisierten Registerlandschaft und stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zur Umsetzung zu. 2. Er begrüßt die durch das Koordinierungsprojekt vorgeschlagene Schaffung verbindlicher und verlässlicher Rahmenbedingungen für registerführende Behörden zur Ermöglichung des OZG-Reifegrades 4 („Once-Only") und zur Gewährleistung der Anforderungen zur grenzüberschreitenden Umsetzung des Once-Only-Prinzips gemäß Art. 14 der Verordnung (EU) 2018/1724. 3. Der IT-Planungsrat bittet das Koordinierungsprojekt, bis zur nächsten Sitzung einen Vorschlag zur Einrichtung eines „Steuerungsprojektes			

TOP	Thema [Kategorie B]	Ziel des TOP	Quelle	BE
	Registermodernisierung“ vorzulegen. Das Projekt soll die ressort- und ebenenübergreifende Umsetzung (Multiprojektmanagement) gewährleisten. 4. Der IT-Planungsrat bittet den Vorsitzenden, die Fachministerkonferenzen über die geplante Vorgehensweise zu informieren und um Benennung geeigneter Ansprechpartner auf Arbeitsebene zu bitten. 5. Der IT-Planungsrat bittet den Vorsitzenden, die Konferenz des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder (ChefBK/CdSK) über dieses Vorhaben zu informieren und folgende Beschlussempfehlung zu unterbreiten: *„Der Chef des Bundeskanzleramtes und die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien begrüßen die Vorlage eines Zielbildes für eine moderne Registerlandschaft und beauftragen den IT-Planungsrat, die erforderlichen Schritte für eine koordinierte Umsetzung einzuleiten.“*			
ON	**Diskussion** › Der **Bund** betont, das Registermodernisierungsgesetz sei ein Meilenstein der Digitalisierung. Die hohe Erwartungshaltung sei zu Recht entstanden. Gleichzeitig sei mit dieser Erwartungshaltung auch die anspruchsvolle Aufgabe verbunden eine breite, heterogene Registerlandschaft zu verknüpfen. › Der **Bund** unterstreicht, dass eine Einbeziehung der Stakeholder, die Berücksichtigung des Datenschutzes und des Once-Only-Prinzips, eine dezentrale Speicherung von Daten sowie die Ermöglichung eines digitalen Zensus zu den wichtigsten Anforderungen gehören. Der vorliegende Beschlussvorschlag sei die Basis dafür, dass Kernpunkte des Registermodernisierungsgesetzes auch technisch umgesetzt werden können. Darüber hinaus schaffe er die Voraussetzung für die Anbindung an das EU-Once-Only-Prinzip. › Die Projektplanung sei vorbildlich verlaufen und stelle eine Grundlage für die aktive Mitgestaltung des IT-Planungsrats bei diesem Thema dar.			

TOP	Thema [Kategorie B]	Ziel des TOP	Quelle	BE

- Der **Bund** gibt zu bedenken, dass der geplante Zeitrahmen bis 2025, gemessen an der Komplexität, eine ambitionierte Zeitschiene darstelle. Ein Schlüssel werde es sein, betroffene Fachgesetze rechtzeitig anzupassen. Dies könne nur gelingen, wenn schrittweise und priorisiert vorgegangen wird. Die entsprechende Verantwortung läge in vielen Punkten in den Fachbereichen. Die Rolle des Projektes sei es, den Prozess zu begleiten, Instrumente an die Hand zu geben und Transparenz bezüglich des Umsetzungsstands zu schaffen. Zum Beispiel das Bundesverwaltungsamt und das BMI stünden in den Startlöchern um den Prozess zu beginnen.

- **Hessen** bekräftigt, dass das Registermodernisierungsgesetz ein Meilenstein sei aber gibt zu bedenken, dass die Umsetzung den eigentlichen Schlüssel für den Erfolg darstelle. Wichtige Schritte seien der rege Kontakt zu den Fachministerkonferenzen sowie die Definition von Aufgaben der Länder und Kommunen. Darüber hinaus sei die Transparenz bezüglich der Finanzierung des Vorhabens von erheblicher Wichtigkeit.

- Der **Bund** erklärt, dass das Thema Registermodernisierung, ungeachtet des heutigen Beschlusses, immer wieder aufgerufen werden müsse, um den Fortschritt zu berichten und nächste Schritte zu koordinieren.

- Der **Deutsche Landkreistag** betont, dass die Umsetzung des Registermodernisierungsgesetzes einen wichtigen Ansatzpunkt darstelle, um eine effektive Standardisierungsagenda auf den Weg zu bringen.

- **Baden-Württemberg** bietet dem Gremium an, eine Kleingruppe mit zwei bis drei weiteren Ländern zu formen, um sich ergebende Herausforderungen und Fragestellungen für Länder zu besprechen.

- Der **Vorsitz** regt an, die angesprochenen Fragestellungen zu sammeln und in einer Übersicht aufzubereiten. Die Finanzierungsfrage der dezentralen Anbindung solle hierbei auf Bund-Länder-Ebene vorerst ausgespart werden.

- **Schleswig-Holstein** unterstreicht, dass für den langfristigen Erfolg des Projekts die zeitnahe Entwicklung und Vorstellung eines Datenschutz-Cockpits essenziell sei.

- Der **Bund** signalisiert Zustimmung, dass das Datenschutz-Cockpit ein wichtiger Bestandteil der Akzeptanzstrategie sei. Aus diesem Grund sei dies im Rahmen Projektplanung eine priorisierte Komponente, deren Erfolg intensiv begleitet wird.

Kategorie E [Grundlagen des IT-Planungsrats]

TOP	Thema [Kategorie E]	Ziel des TOP	Quelle	BE
20	**Kosten der Nachnutzung von EfA-Leistungen**	Beschluss		TH
BV	1. Der IT-Planungsrat strebt an, dass durch die Etablierung von EfA-Lösungen die wirtschaftlichste Betriebsform für Online-Dienste realisiert wird. 2. Um die Kosten sachgerecht verteilen zu können, sind ein oder mehrere Modelle der Kostenzuordnung erforderlich. Diese Modelle können u.a. auf ▪ der Anzahl der nutzenden Körperschaften ▪ der Menge der von ihnen vertretenen Einwohnern ▪ der tatsächlichen Nutzung ▪ einem nutzungsunabhängigen Verteilschlüssel oder der Kombination aus diesen Faktoren basieren. 3. Zusätzlich muss Einvernehmen darüber hergestellt werden, welche Kosten einer EfA-Lösung legitimerweise von der betreibenden Körperschaft den nutzenden Körperschaften in Rechnung gestellt werden dürfen. 4. Die AL-Runde wird gebeten, entsprechende Konzepte zur 35. Sitzung des ITPLR zum Beschluss vorzulegen.			
ON	[redacted] > [redacted] > [redacted]			

TOP	Thema [Kategorie E]	Ziel des TOP	Quelle	BE
	[redacted]			

Kategorie H [Verschiedenes]

TOP	Thema [Kategorie H]	Ziel des TOP	Quelle	BE
33	**Sonstiges** - Nächste Termine o Nächste AL-Runde 06.05.2021 o Nächste IT-Planungsratssitzung 23.06.2021			FITKO
ON	[redacted]			

TOP	Thema [Kategorie H]	Ziel des TOP	Quelle	BE
	[redacted]			

TOP	Thema [Kategorie H]	Ziel des TOP	Quelle	BE
	[redacted]			

Grüne Liste

TOP	Thema	Ziel des TOP	Quelle	BE
02	**OZG-Umsetzung** (Digitalisierung von Verwaltungsleistungen)		Beschluss 2019/03	
02.3	**Abgrenzung Digitalisierungsbudget/ Konjunkturpaket**	Beschluss	Beschluss 2020/39 2019/46	FITKO
BV	1. Der IT-Planungsrat nimmt den von der FITKO ausgearbeiteten Vorschlag zur Kenntnis. 2. Der IT-Planungsrat beschließt zur Abgrenzung des Digitalisierungsbudgets von den KP-Mitteln des Bundes: Mit Mitteln des Konjunkturpaketes werden die unmittelbare Umsetzung des OZG mit Online-Diensten, Referenzimplementierungen und Digitalisierungslaboren, sowie die Entwicklung neuer und die Ertüchtigung bereits bestehender Infrastrukturkomponenten, sofern sie themenfeldübergreifend zum Einsatz kommen sollen, finanziert. Darüber hinaus finanziert das BMI ebenfalls das Vorhaben Registermodernisierung. Aus Mitteln des Digitalisierungsbudgets werden nach wie vor die festgelegten Projekte finanziert, ausgenommen ist das Vorhaben Registermodernisierung. Darüber hinaus werden die Entwicklung die Weiterentwicklung bestehender, gemeinsam genutzter Komponenten und Standardisierungsmaßnahmen über das Digitalisierungsbudget als Grundlage für eine breite Nutzung der im Rahmen des OZG entwickelten Dienste und Verfahren finanziert. Zudem kann die Digitalisierung von Leistungen finanziert werden, die von der OZG-Umsetzung ausgenommen wurden. 2. Aus Mitteln des Digitalisierungsbudgets werden kurzfristige Bedarfe für Beratungs- und Unterstützungsleistungen des neu eingerichteten Föderalen Architekturboards finanziert. **I. Änderungen der Anlage** Die Anlage im 2. Absatz wird wie folgt geändert werden (Ergänzung im 2. Absatz): „Der Bund hat im Herbst 2020 ein Konjunkturpaket verabschiedet. Dieses enthält u.a. Mittel zur Förderung der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Unter			

TOP	Thema	Ziel des TOP	Quelle	BE
	anderem sollen auch über diese Mittel Referenzimplementierungen, Online-Dienste und Digitalisierungslabore gefördert werden. **Ein weiterer Teil der Mittel des Konjunkturpakets ist neuen, gemeinschaftlich genutzten Infrastrukturkomponenten gewidmet."**			
02.5	**FIT Connect** - Zeit- und Kostenplan	Information	Beschluss 2020/44	FITKO
03	**Verbindungsnetz**			
03.1	**Verbindungsnetz – Preise** - Genehmigung der angepassten Preise für das Jahr 2020	Beschluss	Beschluss 2020/46	Bund
BV	1. Der IT-Planungsrat genehmigt die korrigierten Preise für 2020 gemäß „Leistungskatalog für das NdB-Verbindungsnetz", Version 2.6, Kap. 6. Die korrigierten Preise für das Jahr 2020 gelten vom 01.01.2020.			
03.2	**Verbindungsnetz - Jahresbericht**	Beschluss		SL
BV	1. Der IT-Planungsrat nimmt den Jahresbericht 2020 des Arbeitsgremiums Verbindungsnetz zur Kenntnis.			
05	**Fortbildung in der Informationssicherheit** - Prüfungsergebnis Rahmenvertrag	Information	Beschluss 2020/50	FITKO
06	**Parallele Erweiterung der IT-Standards XBau/XPlanung** - Umsetzung im Rahmen der Ergebnisse des Digitalisierungslabors „Breitbandausbau" - Sachstandsbericht und Bedarfsbeschreibung	Information	Beschluss 2020/30	RP
BV	1. Unter Bezug auf § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrates und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern (IT-Staatsvertrag) beschließt der IT-Planungsrat die Erprobung der Standards XBau und XPlanung für die in der erweiterten Bedarfsbeschreibung „Austauschstandards im Bau- und Planungsbereich" beschriebenen Anwendungsfälle im Rahmen der OZG-			

TOP	Thema	Ziel des TOP	Quelle	BE
	Referenzimplementierung „Breitbandausbau" in ausgewählten hessischen und rheinland-pfälzischen Kommunen. 2. Im Falle einer erfolgreichen Erprobung der Standards XBau und XPlanung für die in der erweiterten Bedarfsbeschreibung „Austauschstandards im Bau- und Planungsbereich" beschriebenen Anwendungsfälle im Rahmen der OZG-Referenzimplementierung „Breitbandausbau" strebt der IT-Planungsrat an, die verbindliche Anwendung der erweiterten Standards für die in der erweiterten Bedarfsbeschreibung beschriebenen Anwendungsfälle in seiner 36. Sitzung zu beschließen. Der IT-Planungsrat bittet die Leitstelle XPlanung / XBau, ein Finanzierungskonzept zur dauerhaften Pflege der erweiterten Standards durch die Leitstelle bis zur 36. Sitzung zu erarbeiten.			
PN	**Protokollnotiz (SN)** Vor einem Beschluss für die verbindliche Anwendung der erweiterten Standards für die in der erweiterten Bedarfsbeschreibung beschriebenen Anwendungsfälle, ist zuvor die Verkehrsministerkonferenz zu beteiligen			
07	**AG InfoSic** - Bericht zum Umsetzungsstand der Leitlinie Informationssicherheit	Information	Beschluss 2020/05	TH
08	**Digitalisierung der Beschaffung**	Information		HB
09	**Vereinfachung des Austauschs elektronischer Akten, Vorgänge und Dokumente (xdomea:Verwaltung)**	Beschluss		BW
BV	1. Der IT-Planungsrat begrüßt den Vorschlag zum vereinfachten Austausch elektronischer Akten, Vorgänge und Dokumente und erkennt die Wichtigkeit und Dringlichkeit des Vorbringens an. 2. Der IT-Planungsrat bittet Baden-Württemberg als Federführer unter Beteiligung der Betreiberin des Standards xdomea ein bund-länderoffenes Gremium xdomea:Verwaltung mit der Aufgabe einzurichten, einen Vorschlag unter Einsatz des Standards xdomea zu erarbeiten, durch den ein vereinfachter Austausch elektronischer Akten, Vorgänge und Dokumente mit allen Empfängern der öffentlichen Verwaltung und der Justiz ohne das Erfordernis bilateraler Abstimmungen zwischen den Kommunikationspartnern sichergestellt wird.			

TOP	Thema	Ziel des TOP	Quelle	BE
	3. Der IT-Planungsrat bittet seine Mitglieder, passende Vertreter in das mit diesem Beschluss eingerichtete Gremium zu entsenden. 4. Der IT-Planungsrat bittet die bereits existierende AG xdomea, das mit diesem Beschluss eingerichtete Gremium bei der Erfüllung der in Ziffer 2 genannten Aufgabe zu unterstützen – insbesondere bei Fragen, die den Standard xdomea als solchen betreffen. 5. Der IT-Planungsrat bittet das mit diesem Beschluss eingerichtete Gremium, spätestens bis zu seiner 37. Sitzung zum Sachstand zu berichten und nach Möglichkeit zugleich einen beschlussfähigen Vorschlag, z.B. ein Profil xdomea:Verwaltung, vorzulegen, mit dem ein von dem Gremium entwickeltes Ergebnis durch den IT-Planungsrat allen am bund-länderübergreifenden Datenaustausch Beteiligten zur verbindlichen Anwendung vorgegeben werden kann.			
10	**Kerndatenmodell XUnternehmen**	Beschluss		NW
BV	1. Der IT-Planungsrat begrüßt das Standardisierungsvorhaben XUnternehmen der Wirtschaftsministerkonferenz und die geplante Herausgabe einer ersten Fassung des Kerndatenmodells XUnternehmen im ersten Quartal 2021. 2. Er stellt fest, dass ein einheitliches Kerndatenmodell XUnternehmen für die Vereinheitlichung des Datenaustauschs innerhalb des Portalverbunds und zwischen der öffentlichen Verwaltung und der Wirtschaft notwendig ist. Es ist deshalb beabsichtigt, nach der Herausgabe der ersten Fassung durch die Wirtschaftsministerkonferenz, dessen Anwendung gemäß § 3 Abs. 2 des IT-Staatsvertrages für noch festzulegende Anwendungsfälle bei wirtschaftsbezogenen Verwaltungsleistungen zu beschließen. 3. Er schließt sich der Aufforderung der Wirtschaftsministerkonferenz an, Bedarfe für eine XÖV-Standardisierung von leistungsspezifischen Maschine-Maschine-Fachdatenschnittstellen in XUnternehmen an die Geschäftsstelle des Vorhabens XUnternehmen bei der Koordinierungsstelle für IT-Standardisierung des IT-Planungsrates (KoSIT) und dem Co-Betreiber d-NRW AöR, zu melden. 4. Er stellt fest, dass durch das Standardisierungsvorhaben XUnternehmen auch die Interoperabilität und Datenübernahme mit dem Unternehmenskonto für die wirtschaftsbezogenen Verwaltungsleistungen an zentraler Stelle			

TOP	Thema	Ziel des TOP	Quelle	BE
	unterstützt wird, und begrüßt vor diesem Hintergrund den Beschluss der Finanzministerkonferenz zu TOP 8 der Sitzung vom 28. Januar 2021. Er unterstützt das Anliegen, Anforderungen und Erfahrungen aus KONSENS bei der Entwicklung von XUnternehmen einzubringen und geplante Festlegungen der KoSIT möglichst frühzeitig im Vorhaben KONSENS zu berücksichtigen.			
11.1	**AG Cloud Computing und Digitale Souveränität** - Strategie zur Stärkung der Digitalen Souveränität für die IT der Öffentlichen Verwaltung	Beschluss		Bund
BV	1. Der IT-Planungsrat beschließt die „Strategie zur Stärkung der Digitalen Souveränität für die IT der Öffentlichen Verwaltung". 2. Der IT-Planungsrat bittet die Arbeitsgruppe „Cloud Computing und Digitale Souveränität", die Umsetzung der in der Strategie aufgeführten Maßnahmen zu koordinieren. 3. Der IT-Planungsrat bittet die Arbeitsgruppe, Empfehlungen in Form von Leit- und Richtlinien zu erstellen, wie der Aspekt der Digitalen Souveränität in konkreten Beschaffungs- und Entscheidungssituationen, insbesondere unter Beachtung von Wirtschaftlichkeitskriterien, eingebracht werden kann. 4. Der IT-Planungsrat bittet die Arbeitsgruppe „Cloud Computing und Digitale Souveränität", regelmäßig über den Fortschritt der Maßnahmen zu berichten.			
11.2	**AG Cloud Computing und Digitale Souveränität** - Sachstandsbericht über den Fortschritt der Deutschen Verwaltungscloud-Strategie	Information	Beschluss 2020/54	Bund
12	**Weiterentwicklung 115** - Eckpunktepapier	Beschluss	Beschluss 2020/10	Bund
BV	1. Der IT-Planungsrat stellt fest, dass die im Eckpunktepapier konzipierte Weiterentwicklung der 115 vor dem Hintergrund der voranschreitenden Digitalisierung in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft einen unverzichtbaren			

TOP	Thema	Ziel des TOP	Quelle	BE
	Schritt im Hinblick auf die Umsetzung der Strategie der 115 darstellt, erste Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen – unabhängig vom gewählten Zugangskanal – zu sein. Er sieht die 115 in diesem Zusammenhang als tragende Säule der OZG-Umsetzung. 2. Der IT-Planungsrat stellt zudem fest, dass das Eckpunktepapier ein wichtiger Schritt zur Gewährleistung der Kontinuität der 115 beim fachlichen, organisatorischen und personellen Übergang der GK 115 auf FITKO ist. 3. Der IT-Planungsrat stimmt daher dem vorgelegten Entwurf des Eckpunktepapiers zu und bittet um Umsetzung der im Eckpunktepapier beschriebenen Handlungsfelder und Aufgaben im Rahmen des aktuellen Finanzrahmens.			
PN	**Protokollnotiz (BY):**Der Steckbrief ist hinsichtlich der Bedeutung der 115 sehr extensiv formuliert und spiegelt die Auffassung des Freistaats Bayern insofern nicht wider.			
14	**KG Green IT** - Bericht „Green-IT / Eckpunkte – Ziele, Themenfelder und Maßnahmen“	Beschluss	Beschluss 2019/63	SH
BV	1. Der IT-Planungsrat nimmt den von der Kooperationsgruppe Green-IT vorgelegten Bericht „Green-IT / Eckpunkte – Ziele, Themenfelder und Maßnahmen“ zur Kenntnis. 2. Der IT-Planungsrat richtet die Kooperationsgruppe Green-IT bis auf Weiteres ein. 3. Die Kooperationsgruppe erhält den Auftrag, den vorgelegten Bericht zu einer Green-IT-Strategie des IT-Planungsrates weiterzuentwickeln, den Maßnahmenkatalog fortzuschreiben, die Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen und zu begleiten und dem IT-Planungsrat jährlich zu berichten.			
15	**Umsetzung Portalverbund** - Sachstandsbericht	Information	Beschluss 2020/22	Bund
16	**Online Gateway Portalverbund** - Übergabe an die FITKO	Beschluss	Beschluss 2020/03	Bund, FITKO
BV	1. Der IT-Planungsrat beschließt die Übernahme des Online-Gateway Portalverbund zum 01.05.2021 durch die FITKO, wenn die Erfüllung der in			

TOP	Thema	Ziel des TOP	Quelle	BE
	den Ziffern 2a und 2b aufgeführten Voraussetzungen von der FITKO bestätigt wird. 2. Der IT-PLR bittet das Projekt Online-Gateway Portalverbund um die Finalisierung folgender Punkte bis zum 30.04.2021: a. Die Softwareentwicklung ist mit dem vereinbarten und in dem Dokument „Definition of Done: Online-Gateway Portalverbund" beschriebenen Umfang abgeschlossen. b. Die Abnahme des Projektergebnisses und Freigabeempfehlung durch das BMI als Auftraggeber liegen vor. c. Die gemeinsam mit dem Produktmanagement der FITKO erstellte Risiko- und Ressourcenbedarfsprognose für Regelbetrieb und Weiterentwicklung liegt vor. d. Die Vertragsbeziehungen, die es dem Produktmanagement der FITKO ermöglichen, den IT-Betrieb und die Weiterentwicklung nach dem Übergabezeitpunkt zu steuern, sind geklärt. e. Die Anbindung der Länder an das Online-Gateway ist vollständig erfolgt. 3. Der IT-PLR übernimmt das Produkt PVOG zum 01.01.2022 in sein Produktportfolio und stellt der FITKO die dafür benötigten Ressourcen zur Verfügung.			
17	**Digitales Schulzeugnis** - Statusbericht	Information		ST
18	**„Online-Sicherheitsprüfung (OSiP)"**	Beschluss	Beschluss 2020/32	NW
BV	1. Der IT-Planungsrat nimmt den Bericht zur Kenntnis. 2. Der IT-Planungsrat stimmt der Übernahme des IT-Verfahrens „Online-Sicherheitsprüfung (OSiP)" zum 1.1.2022 als Produkt ins Portfolio der FITKO zu und stellt die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung. Er bittet Nordrhein-Westfalen, zusammen mit dem OSiP-Lenkungsausschuss das weitere Vorgehen abzustimmen. 3. Der IT-Planungsrat bittet die Länder, OSiP einzusetzen oder anzubinden.			
PN	**Protokollnotiz (RP):**			

TOP	Thema	Ziel des TOP	Quelle	BE
	Rheinland-Pfalz geht davon aus, dass Ziffer 3 so zu verstehen ist, dass die Anbindung von OSiP mit einer bereits etablierten anderweitigen Lösung ebenfalls ausreicht, sofern keine Gründe vorliegen, die dem bund- und länderübergreifenden Datenaustausch entgegenstehen.			
21	**Formalisierung der AL-OZG Runde** - Entwurf einer überarbeiteten Geschäftsordnung	Beschluss	Beschluss 2020/57	FITKO
BV	Der IT-Planungsrat stimmt dem überarbeiteten Entwurf zur Geschäftsordnung des IT-Planungsrats zu. (vorbehaltlich der untenstehenden Anpassungen der Anlage „Geschäftsordnung IT-PLR") › Neuer Absatz 4 bei § 8a : (4) Für die Abteilungsleiterrunde gelten § 7 Abs. 1 bis 4 und §8 entsprechend. › Formulierung § 7 Abs. 4 S. 2 (4) Stimmenthaltungen zählen zur Berechnung der erforderlichen Mehrheit nicht mit. Im Umlaufverfahren (§ 8) wird die Nichtabgabe einer Stimme als **Enthaltung** gewertet. › In der Geschäftsordnung wird an den entsprechenden Stellen die Formulierung „Abteilungsleiter" durch „vom IT-PLR-Vertreter benannte Personen" ersetzt.			
22	**Projektplanung Digitalisierungsstrategie**	Beschluss	Beschluss 2020/36	FITKO
BV	1. Der IT-Planungsrat bittet die FITKO in Zusammenarbeit mit dem Strategiegremium, bis zur 36. Sitzung den Stand der Projektplanung zur Entwicklung der Digitalisierungsstrategie für die öffentliche Verwaltung vorzulegen.			
23	**Projektmanagement für Projekte des IT-Planungsrates** - Erfahrungsbericht zur Einführung des Projektmanagementkonzeptes der FITKO	Beschluss	Beschluss 2020/13	FITKO
BV	1. Der IT-Planungsrat nimmt den Erfahrungsbericht zur Kenntnis.			

TOP	Thema	Ziel des TOP	Quelle	BE
	2. Er bittet die FITKO, in Abstimmung mit Bund und Ländern, Maßnahmen zu ergreifen, um die Anwendung des Vorgehensmodells weiter zu fördern und das föderale Projektmanagement weiter zu professionalisieren. 3. Er bittet die FITKO um einen weiteren Erfahrungsbericht zur 38. Sitzung des IT-Planungsrates. 4. Er bittet die FITKO in Zusammenarbeit mit Rheinland-Pfalz und weiteren interessierten Ländern, ein Vorgehensmodell zu entwickeln, das eine „systematische (Portfolio-)Planung und Steuerung föderaler IT-Vorhaben" unterstützt. In der 38. Sitzung des IT-Planungsrates soll über den Umsetzungstand berichtet werden.			
24	**Bundesweite Installation der Pandemiemanagement-Software SORMAS in den Gesundheitsämtern**	Beschluss		NW
BV	1. Der IT-Planungsrat nimmt den Sachstand zur Kenntnis. 2. Der IT-Planungsrat unterstützt die Bemühungen in den Ländern und Kommunen, SORMAS als Pandemiemanagement-Software zu installieren und zu verwenden.			
25	**E-Government-Gesetz**			
25.1	**Änderung des E-Government-Gesetzes und Datennutzung auf GovData**	Beschluss	2015/19	HH
BV	Der IT-Planungsrat 1. nimmt den Bericht Hamburgs zu den Folgen des Gesetzgebungsvorhabens des Bundes mit dessen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des E-Government-Gesetzes und zur Einführung des Gesetzes für die Nutzung von Daten des öffentlichen Sektors zur Kenntnis. 2. bittet die Geschäfts- und Koordinierungsstelle GovData, eine gemeinsame Arbeitsgruppe unter Beteiligung aller Länder und des Bundes einzurichten, um entsprechende Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.			

TOP	Thema	Ziel des TOP	Quelle	BE
	3. bittet diese Arbeitsgruppe, Handlungsempfehlungen bis zur 36. Sitzung des IT-Planungsrates vorzulegen.			
PN	**Protokollnotiz (BY)** Die Gesetzgebungskompetenz des Bundes scheint hier nicht gegeben. Eine Vorfestlegung zu dieser Fragestellung durch den vorliegenden Beschluss ist abzulehnen. Dies gilt insbesondere im Lichte des noch andauernden Gesetzgebungsverfahrens und der bevorstehenden Bundesratsbefassung. Die Teilnahme an der GovData beruht aus Sicht Bayerns außerdem ausschließlich auf Freiwilligkeit; ein Beitritt ist für die Länder auch weiterhin nur optional vorzusehen.			
25.2	**Open Data**	Information		Bund
26	**Qualifizierung des digitalisierten öffentlichen Sektors (Qualifica Digitalis)** - Sachstandsbericht Projektdurchführung	Information	Beschluss 2020/37	HB
27	**Berichtspflichten des IT-Planungsrats und FITKO**	Beschluss	Beschluss 2020/60	FITKO
BV	1. Der IT-Planungsrat nimmt den Jahresbericht des IT-PLR & FITKO 2020/21 zur Kenntnis. 2. Der IT-Planungsrat bittet den Vorsitz, die erforderliche Beteiligung der ChefBK/CdSK herbeizuführen. 3. Der IT-Planungsrat empfiehlt dem Chef des Bundeskanzleramts und den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder folgenden Beschluss: Der Chef des Bundeskanzleramts und die Chefinnen und die Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder nehmen den Jahresbericht des IT-Planungsrates und der FITKO 2020/21 zur Kenntnis.			
28	**Wirtschaftsplan FITKO** - Restmittel 2020 - Entwurf Nachtrag 2021	Beschluss	2020/60	FITKO

TOP	Thema	Ziel des TOP	Quelle	BE
	- Entwurf Wirtschaftsplan 2022			
BV	1. Der IT-Planungsrat stimmt dem Entwurf des Nachtrags 2021 sowie dem Entwurf des Wirtschaftsplans 2022 für das Stammbudget zu. Wegen des noch ausstehenden Ergebnisses der Personalbedarfsermittlung ergeht der Beschluss mit der Maßgabe, dass die Personal- und Verwaltungskosten dem Ergebnis der finalen Abstimmung mit der HHK und dem BMI /BMF anzupassen sind. 2. Der IT-Planungsrat stimmt dem Entwurf des Wirtschaftsplans 2022 für das Digitalisierungsbudget mit der Maßgabe zu, die Mittel für die Weiterentwicklung von Komponenten des IT-Planungsrats so einzusetzen, dass die ursprünglich geplante Gesamtsumme von 65 Mio. EUR für das Jahr 2022 nicht überschritten wird. 3. Der IT-Planungsrat bittet die Finanzministerkonferenz um Zustimmung bzw. das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat um die Herstellung des Einvernehmens mit dem Bundeministerium der Finanzen zu dem Entwurf des Nachtrags 2021 und dem Entwurf des Wirtschaftsplans 2022.			
29	**Aufgabenplanung FITKO** - Bericht zur Stellenplanung der FITKO - Sachstand Personalbedarfserhebung FITKO	Beschluss		FITKO
BV	1. Der IT-Planungsrat stimmt dem Vorschlag des Bundes, der Länder Hamburg und Bayern sowie der FITKO zur Verschiebung der Übernahme der Geschäfts- und Koordinierungsstelle 115, der Geschäftsstelle GovData sowie des Produktmanagements für Interoperable Servicekonten auf den 01.01.2023 zu. 2. Der IT-Planungsrat beauftragt die FITKO, die so freigewordenen Planstellen für die Aufgaben FIT-Store, FIT-Connect, Portalverbund Online-Gateway und Koordinierung OZG zu besetzen. 3. Der IT-Planungsrat beschließt, den Gründungsbeschluss §10 Abs. 2 wie folgt zu ändern: **§10 (2)** Die FITKO übernimmt die Aufgaben der folgenden bestehenden Strukturen des IT-Planungsrats zu folgenden Terminen*:			

TOP	Thema	Ziel des TOP	Quelle	BE
	1. die im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat angesiedelten „Geschäfts- und Koordinierungsstelle 115“ zum 01.01.2023, 2. die in der Senatskanzlei Hamburg angesiedelten „Geschäfts- und Koordinierungsstelle von GovData – Das Datenportal für Deutschland“ zum 01.01.2023, 3. die beim Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt angesiedelten „Geschäfts- und Koordinierungsstelle Föderales Informationsmanagement (FIM)“ zum 01.01.2020, 4. die beim Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt angesiedelten „Geschäfts- und Koordinierungsstelle Behördenfinder Deutschland (BFD)“ zum 01.01.2022. 4. Der IT-Planungsrat beauftragt die FITKO, abweichend vom Beschluss 2020/42 (3), die technische Infrastruktur FINK ab dem 01.01.2023 als Produkt in das Produktmanagement aufzunehmen und den Transitionsprozess frühzeitig in 2022 zu beginnen, sowie für einen reibungslosen Übergang zu sorgen. Er bittet Bayern und FITKO, Prozesse und Regelungen für den dauerhaften Betrieb und die permanente Weiterentwicklung zu definieren und in der 39. Sitzung entsprechend zu berichten. 5. Der IT-Planungsrat beschließt, das Budget für die Geschäfts- und Koordinierungsstelle 115 in Höhe von 2,15 Mio. EUR für das Jahr 2021 auch im Haushaltsjahr 2022 bereit zu stellen. **Änderungen des Gründungsbeschlusses*			
30	**Barrierefreiheit** - Anregung eines Erfahrungsaustauschs	Beschluss		NW
BV	1. Der IT-Planungsrat bittet die FITKO, einen Austausch des Bundes und der Länder zum Thema Barrierefreiheit im Zuge der Umsetzung des OZG unter Einbeziehung des Ausschusses für barrierefreie Informationstechnik zu initiieren, um Synergieeffekte bei der Nachnutzung der entwickelten Lösungen zu ermöglichen.			
32	**Veranstaltungen/Öffentlichkeitsarbeit des IT-PLR 2021**	Information		FITKO

TOP	Thema	Ziel des TOP	Quelle	BE